

**Änderung
der „Ordnung über den Zugang und
die Zulassung für den konsekutiven
Masterstudiengang Lehramt an
Realschulen (Master of Education)
an der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg
vom 11.07.2012“**

vom 31.05.2014

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 11.12.2013 gemäß § 41 Abs. 1 S. 1 NHG die nachfolgende Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Lehramt an Realschulen (Master of Education) vom 11.07.2012 (AM 3/2012, S. 165 f.) beschlossen. Sie wurde am 19.12.2013 (Az.: 27.5-74534/08-09 (1)) gemäß § 18 Abs. 8 und 14 NHG und § 7 Abs. 2 NHZG i.V.m. § 51 Abs. 3 NHG vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur genehmigt.

Abschnitt I

§ 9 a wird der Ordnung hinzugefügt:

„§ 9 a Übergangsbestimmungen

(1) Abweichend von den Bestimmungen in § 4 Abs. 1 beginnt der Masterstudiengang Lehramt an Grund und Hauptschulen auch zum Sommersemester 2014. Die Bewerbung muss in diesem Fall mit den gemäß Abs. 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. März 2014 für das Sommersemester 2014 bei der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg eingegangen sein.

Auf Antrag kann in begründeten Ausnahmefällen eine Nachfrist für die Nachreichung von Unterlagen von bis zu drei Wochen eingeräumt werden.

(2) Abweichend von den Bestimmungen in § 7 Abs. 4 werden die Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2014 spätestens zum 15. April abgeschlossen. Danach noch verfügbare Studienplätze werden durch Losentscheid vergeben.“

Abschnitt II

Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.